



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An die Landrätin des
Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

16. Juni 2026

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2026

Anfrage: Übergangslösung bei der Finanzierung sogenannter „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst

Sehr geehrte Frau Reinhold,

zahlreiche Medien in Nordrhein-Westfalen berichten von einer Übergangslösung bei der Kostenübernahme sogenannter „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst. Laut Angaben des NRW-Gesundheitsministeriums würden die Krankenkassen in Jahr 2026 die Hälfte der Kosten übernehmen, wenn die*der Patient*in vor Ort und ohne Transport ins Krankenhaus versorgt werden kann oder vor Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Wird trotz Notruf kein Patient angetroffen, erfolge keine Kostenerstattung. Zudem soll diese Regelung nur gelten, „solange der Anteil der Fehlfahrten an allen Einsätzen nicht über 15 Prozent steigt.“¹

Diese Regelung soll Teil eines Musterbeschlusses werden, den Kommunen übernehmen könnten. Kritik kommt u. a. vom Vorsitzenden des NRW-Städtetages, Thomas Kufen (CDU), der den Vorschlag als „enttäuschend“² beschreibt. Kommunen könnten gezwungen sein, zur Deckung der übrigen Kostenhälfte Gebühren von den Bürger*innen zu erheben.

Vor diesem Hintergrund bittet die **SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In den Medienberichten wird ein Schreiben des NRW-Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann (CDU) erwähnt, das die Details der Übergangslösung erläutert: Liegt der Kreisverwaltung dieses Schreiben vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Schreibens.
- Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung insgesamt bezüglich der oben genannten Übergangslösung vor? Wie bewertet die Kreisverwaltung diese Lösung?

¹ WDR-Bericht: „Übergangslösung bei Kosten für Rettungseinsätze“: <https://www1.wdr.de/nrw/krankenwagen-kosten-leerfahrten-100.html> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

² Die Zeit: „Kommunen: Gebühren für Rettungseinsätze sind nicht vom Tisch“: <https://www.zeit.de/news/2026-06/10/rettungsdienst-streit-land-nrw-schlaegt-uebergangslösung-vor> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Liegt der Kreisverwaltung der in den Medien erwähnte Musterbeschluss zu dieser Sache bereits vor? Wenn ja, bitten wir um Vorlage des Musterbeschlusses. Wenn nein, wann ist mit der Vorlage des Beschlusses zu rechnen?
- Wie hoch ist im laufenden Jahr der Anteil der „Fehlfahrten“ im Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss – aufgeschlüsselt nach kreisangehörigen Kommunen? Welche Kosten würden dem Rhein-Kreis Neuss entstehen, wenn die hier ausgeführte Regelung zur (teilweise) Kostenübernahme durch die Krankenkasse gelten bzw. beschlossen werden würde?
- Müssen die für die „Fehlfahrten“ anfallenden und nicht erstattungsfähigen Kosten zwingend über Gebühren bei den Bürger*innen finanziert werden oder ist auch eine (teilweise) Finanzierung durch den Kreis-Haushalt möglich? – so kündigt Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) in einem Artikel der Zeit³ an, die Finanzierungslücke durch Steuermittel decken zu wollen.
- Die vorgelegte Regelung soll auch ein Moratorium vorsehen, durch das befristet die Rettungsdienstinfrastruktur auf Basis bestehender Bedarfspläne „eingefroren“ wird, was Veränderungen – insbesondere im Sinne der Zielzeiten – verhindern würde. Welche Informationen liegen der Kreisverwaltung hierzu vor und wie bewertet diese ein solches Moratorium?
- Wie gestaltet sich die Finanzierungsfrage im Rahmen der vorsorglichen Bereitstellung von Rettungswagen bei Einsätzen der Blaulichtfamilie im Kreisgebiet – etwa wenn Rettungswagen zu Bränden im Stadtgebiet oder Unfällen auf der Autobahn hinzugerufen werden? Werden solche Einsätze – sofern keine Versorgung oder kein Transport von Verletzten erfolgt – ebenfalls in die „Fehlfahrten“-Statistik eingerechnet und wird diese dahingehend differenziert? Gibt es in diesen Fällen besondere Finanzierungsvorgaben und wer ist Kostenträger für diese Fahrten?



Christina Borggräfe,
Fraktionsvorsitzende

³ Die Zeit: „Kommunen: Gebühren für Rettungseinsätze sind nicht vom Tisch“: <https://www.zeit.de/news/2026-06/10/rettungsdienst-streit-land-nrw-schlaegt-uebergangsloesung-vor> (zuletzt abgerufen: 11. Juni 2026)

Geschäftsstelle:

Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent

Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN:

DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr